

"Flagge, Emblem und Hymne der Gemeinschaft" in Bulletin der Europäischen Gemeinschaften (1986)

Legende: Im Mai 1986 wird im Bulletin der Europäischen Gemeinschaften der Beschluss der Gemeinschaftsorgane bekannt gegeben, die Flagge und Hymne der Gemeinschaft zu nutzen.

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. April 1986, Nr. 4. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. p. 54; 57.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2014

URL:

http://www.cvce.eu/obj/flagge_emblem_und_hymne_der_gemeinschaft_in_bulletin_der_europaischen_gemeinschaften_1986-de-df146501-0e46-4e62-8d63-8c3c0692fc8d.html

Publication date: 17/09/2014

Flagge, Emblem und Hymne der Gemeinschaft

Europa der Bürger Stärkung des Bildes und der Identität der Gemeinschaft

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ hat auf seiner Tagung vom 21. und 22. April eine Erklärung seines Präsidenten zur Kenntnis genommen, in der es heißt, daß der Rat die Flagge und das Emblem der Gemeinschaft, wie im Schlußbericht des Ad-hoc-Ausschusses für das Europa der Bürger ⁽¹⁾ vorgeschlagen, benutzen wird.

Die übrigen Einrichtungen der Gemeinschaft (Parlament, Kommission und Gerichtshof) haben sich dieser Haltung angeschlossen. Die Flagge bildet ein blaues Rechteck, in dessen Mitte ein Kreis aus zwölf fünfzackigen goldfarbenen Sternen für die Mitgliedstaaten steht. Sie wird vor den Gemeinschaftsorganen neben den Flaggen der Mitgliedstaaten wehen.

Ebenso wird die Musik zur „Ode an die Freude“ aus dem vierten Satz der neunten Symphonie von Beethoven bei europäischen Anlässen gespielt werden.

Herr Carlo Ripa di Meana, der als Kommissionsmitglied für das Europa der Bürger zuständig ist, hat am Ende der Ratstagung folgende Erklärung abgegeben.

„...Diese Flagge, die bereits als Flagge des Europarates in der Öffentlichkeit zu großer Beliebtheit gelangt ist, zeugt vom Willen der Gemeinschaft, zum Zentrum und Motor eines großangelegten europäischen Aufbauwerkes zu werden, an dem alle durch eine gemeinsame Geschichte, eine gemeinsame Tradition und ein gemeinsames Erbe verbundenen Staaten Westeuropas beteiligt sind. Fast 30 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge hat die Gemeinschaft endlich den Mut gefunden, sich im Bewußtsein der Öffentlichkeit als solche zu verankern. Unter den Klängen der Ode an die Freude von Beethoven, der neuen Gemeinschaftshymne, wird die Flagge während einer Feierstunde am 29. Mai 1986 in Brüssel vor dem Sitz der Kommission aufgezogen (...).“